

Ein Kampf, der nur Verlierer kennt

Trotz Vaterschaftsbeweis kann Michael Ghebremeskel seine Kinder nicht mehr sehen

Von Dina Sambar

Reigoldswil/Liestal. Michael Ghebremeskel setzte grosse Hoffnung in den angeordneten Vaterschaftstest. Seit seine Frau Zufan sich im November 2012 nach einem gescheiterten Ausschaffungsversuch in der Psychiatrie Basel-Land in Liestal erhängt hatte, kämpft er um seine Kinder, die bei verschiedenen Pflegefamilien untergebracht wurden (die BaZ berichtete). Der Eritreer war überzeugt: Ist seine Vaterschaft erst mal erwiesen, dürfen seine drei Söhne endlich bei ihm wohnen.

Doch es kam anders. Obwohl seine Vaterschaft nun wissenschaftlich belegt ist, kann er seine Kinder seit April gar nicht mehr sehen.

Die Geschichte des 36-jährigen Flüchtlings wird immer beklemmender – vor allem, weil es nur Verlierer gibt. Besonders tragisch ist das Schicksal der drei kleinen Knaben. Sie mussten sich einen Selbstmordversuch ihrer Mutter ansehen, verloren diese später tatsächlich und wurden, da den hiesigen Behörden der Vater nicht bekannt war, in verschiedene Pflegefamilien platziert. Zufan hatte ihren Ehemann aus asyltatsächlichen Gründen verheimlicht.

Keine Besuche mehr

Diese Schicksalsschläge sind nicht spurlos an den Kleinen vorbeigegangen. Umso wichtiger ist das weitere Vorgehen. Bis dahin sind sich alle einig. Das Problem: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) und Michael Ghebremeskel haben sehr verschiedene Vorstellungen davon, was für die sieben, fünf und drei Jahre alten Buben am besten ist.

Der ursprüngliche Plan der Kesb war, den Übergang von der Pflegefamilie zum Vater behutsam vorzustatten zu lassen. Einen Zeitrahmen gab es nicht. Es wurde herausgestrichen, dass die Kinder schon früher mehrere Male für Monate vom Vater getrennt lebten. Diese Beziehungsbrüche hätten die Kindseltern zu verantworten. Die Kinder hätten nun bei den Pflegefamilien seit geraumer Zeit das erste Mal einen einigermaßen sicheren Hort gefunden.

Der Vater hätte seine Kinder am liebsten sofort bei sich gehabt. Er machte sich Sorgen, dass sich seine Söhne von ihm entfremden, wenn er sie nur an einem Nachmittag pro Woche sehen kann – zumal die Besuchstage auch oft ausgefallen seien.

Seit April darf Michael Ghebremeskel seine Kinder nun gar nicht mehr besuchen. Die Kesb hat die Sistierung der Besuchskontakte beantragt. Die Kinder seien durch die Art und Weise der ver-



Alles kam anders. Der Eritreer Michael Ghebremeskel mit seinem Freund Ernst Madörin. Foto Kostas Maros

suchten Wiederannäherung überfordert und reagierten mehr und mehr mit Verhaltensauffälligkeiten und mit grossem Widerstand. Bei einer Weiterführung des Verkehrs im bisherigen Rahmen seien das Kindeswohl und die Entwicklung aller drei Kinder gefährdet, heisst es in einem Zwischenbericht der Kesb, der auch der BaZ vorliegt.

Schlimme Befürchtung bestätigt

Ernst Madörin, ein kämpferischer, 71-jähriger Unternehmer aus Seltisberg, der Ghebremeskel von Anfang an unterstützte, kann seine Empörung nicht verbergen. Er hat ordentliche Material zum Fall gesammelt und dem Vater einen Anwalt besorgt, der seit Monaten Einsprache um Einsprache einlegt. Für Madörin ist ganz klar die Kesb daran schuld, dass sich die Kinder von ihrem Vater entfremdet haben. Bereits

im März sagte er gegenüber der BaZ: «Ich finde dieses Spiel auf Zeit eine Schweinerei. Der älteste Knabe klammert sich schon sehr stark an die Pflegemutter. Wenn das noch lange so weitergeht, werden bald auch die beiden Kleineren so reagieren.» Nun sieht er seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Immer wieder verweist er auf einen Bericht, den die Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland vor etwas mehr als einem Jahr verfasst hat. In diesem wird empfohlen, die Kinder beim Vater zu platzieren, falls er ein gesichertes Aufenthaltsrecht hat – was seit einem Jahr der Fall ist.

Bisher waren die Bemühungen von Michael Ghebremeskel und Ernst Madörin jedoch erfolglos. Das Präsidium des Kantonsgerichts hat die Sistierung des Besuchsrechts auf Antrag der Kesb verfügt. Eine Beschwerde gegen diesen

Entscheid wurde, mit dem Verweis auf das Wohl der Kinder, vom Kantonsgericht abgewiesen. Dabei spiele es keine Rolle, ob die derzeitige Situation durch das Verhalten des leiblichen Vaters zustande gekommen sei oder nicht.

Bis am 30. Juni musste die Kesb dem Kantonsgericht einen umfassenden Situationsbericht mit Anträgen für das weitere Verfahren unterbreiten. Bis die Verhandlung vor Kantonsgericht Ende Juli stattgefunden hat, werde sich die Kesb nicht öffentlich zu diesem Fall äussern, heisst es auf Anfrage.

Michael Ghebremeskel hat jedoch auf Ernst Madörins Rat hin eine Einsprache gegen die Sistierung des Besuchsrechts beim Bundesgericht eingereicht. Madörin hat den Kampf des Eritreers längst auch zu seinem eigenen Kampf gemacht. Aufgeben kommt für ihn nicht infrage.

Links-Rechts



Schluss mit dem EU-Diktat

Von Caroline Mall

Freude herrscht in Bundesbern. Majestätisch gibt Didier Burkhalter bekannt, dass das neueste Rahmenabkommen «Fremde Richter» unterschrittsbereit ist. Substantielle inhaltliche Angaben bleiben aber selbstverständlich unter Verschluss. Und das Stimmvolk darf auch erst 2016 darüber abstimmen. Diese Taktik hat wohl auch einen strategischen Hintergrund. Man will ja schliesslich nicht kurz vor den Gesamterneuerungswahlen noch eine Schlappe einfahren und der SVP einen Elfmeter auf dem silbernen Tablett servieren. Denn zum heutigen Zeitpunkt, da das Schweizer Volk so langsam die Nase voll hat und eine schleichende Revolution rund um die Annäherung an EU-Normen und -Rechte bis an die Basis spürbar ist, will man lieber alles noch etwas unter dem Deckel halten.

Würde das Volk heute über die Vereinbarkeit von EU-Richterentscheiden und Schweizer Recht entscheiden müssen, so würde es ein klares Nein geben. Warum? Weil die Schweiz mehr als einmal die Erfahrung machen musste, dass der Gerichtshof des Europarats schweizerische Richterentscheide aushebelt. Wir erinnern uns an einen Entscheid, als die Schweiz einen schwer straffällig gewordenen Ausländer ausschaffen wollte. Es ist davon auszugehen, dass hier einmal mehr ein Päcklein geschnürt wird, mit einem Scheinversprechen, dass das Schweizer Recht nach wie vor zur Anwendung kommt. Haha. Das Abkommen regelt die Richtersprüche, die vornehmlich der Europäischen Gerichtshof vornimmt, und die Schweiz muss zu dieser Musik tanzen.

Scheinabkommen, die zum Nachteil der Schweiz sind, sind strikte abzulehnen.

Die schleichende Annäherung an die Kriseninstitution EU muss doch endlich ein Ende haben. Wir werden ferngesteuert und lassen uns nicht nur entmachten. Wir sind auch zum Zahlwäter erkoren worden. Man müsste den Spiess doch endlich einmal umdrehen. Die Schweiz gehört zu Europa, was die Längen- und Breitengrade anbelangt, aber sonst ist unsere Schweiz immer noch von Unabhängigkeit, Sicherheit, Freiheit und der geliebten und vielerorts beneideten direkten Demokratie geprägt. Genau diese Werte müssen in Brüssel endlich respektiert werden. Vor allem dann, wenn es sich um ein Rahmenabkommen dreht, das die Schweiz lähmen würde.

Haben Sie sich im Geheimen schon einmal die Frage gestellt, wenn wir diesem EU-Clan entfliehen würden? Glauben wir heute immer noch an die Märchenstunde unserer Bundesräte, die Schweiz sei eine kleine Insel, welche aufgrund einiger mächtiger Magistraten von Brüssel untergehen würde, wenn wir nicht nach der EU-Trillerpfeife tanzen? Irrtum! Dank dem Mut des Schweizer Volkes vom 6. Dezember 1992 und der Abstimmung vom 9. Februar 2014! Es ist an der Zeit, dass sich Brüssel an die Arbeit macht und unhaltbare Abkommen, die nicht nur die Schweiz, sondern auch die EU-Staaten in den Ruin treiben, neu überdenkt.

Scheinabkommen, die zum Nachteil der Schweiz ausgehandelt werden, sind strikte abzulehnen, denn nur so kann die Schweiz überleben, und die EU-Korsette langsam abstreifen!

Caroline Mall (45, Reinach) ist Landrätin der SVP. Die Haltung der Autorin muss nicht mit der Meinung der Redaktion identisch sein. Nächste Woche: Philipp Schoch (Grüne).

Nachricht

Vorwürfe gegen Daniela Gaugler

Lausen/Liestal. Landratspräsidentin Daniela Gaugler wird verdächtigt, in Lausen gegen Zonenvorschriften zu verstossen. Entsprechende Vorwürfe erhob die *Basellandschaftliche Zeitung (bz)* in ihrer Ausgabe vom Donnerstag. Laut *bz* sollen in ihrem bewilligten Bed and Breakfast an der Kanalstrasse seit längerer Zeit keine Touristen mehr übernachtet haben. Stattdessen wohnen in den sieben Zimmern Dauermieter teilweise über Jahre. Weil sich die Liegenschaft jedoch in der Gewerbezone befindet, sei dort «dauerhaftes Wohnen untersagt». Zudem, so die *bz* weiter, sei jüngst einem Mieter, der seit drei Jahren dort gewohnt habe, mit einer Frist von einer Woche gekündigt worden. Gu

Glückwunsch

80. Geburtstag

Bottingen. Bei bester Gesundheit darf sich heute **Heinz Oppliger** über seinen runden Geburtstag freuen. Wir gratulieren ihm an dieser Stelle herzlich und wünschen ihm einen schönen, sonnigen Tag. gratulationen@baz.ch

Weitere massive Altersmehrkosten

Die Altersreform des Bundes wird das Baselbiet teuer zu stehen kommen

Von Joël Hoffmann

Liestal. Während Baselland nun bestrebt ist, die Kostenspirale im Altersbereich zu lenken, kommen vom Bund auf Kanton und Gemeinden weitere Kosten zu. Diese könnten mögliche Einsparungen auf kantonaler Ebene wieder zunichtemachen. Nicht nur das, mit der Bundeslösung werden die Konsumenten generell stärker zur Kasse gebeten.

Der Bundesrat arbeitet gegenwärtig an seinem Reformpaket Altersvorsorge 2020. Hierbei geht es vor allem um Massnahmen für die Sicherheit der ersten und zweiten Säule, weil durch die Alterung der Gesellschaft der AHV ein Milliardendefizit droht und die Pensionskassen mehr auszahlen, als sie einnehmen. Dies, weil immer weniger beruflich aktive Menschen für immer mehr Senioren einzahlen.

Der Bundesrat möchte beispielsweise die Mehrwertsteuer erhöhen. Dies führt zu einer höheren Belastung der Kantone. Der Regierungsrat rechnet mit geschätzten Steuerausfällen der Kantone von 176 Millionen Franken. Zudem bewirke die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine zusätzliche Schattensteuer für Kantone und Gemeinden von rund 210 Millionen Franken je Prozentpunkt Mehrwertsteuererhöhung,

wie es in der Vernehmlassung zur Bundesreform heisst. Die Schattensteuer betrifft Unternehmen, die von der Mehrwertsteuer ausgenommene Leistungen erbringen, und Unternehmen, die wegen zu geringen Umsätzen nicht steuerpflichtig werden. Sie können die Mehrwertsteuer, die auf ihren Vorleistungen lastet, nicht als Vorsteuer abziehen. Selbiges gilt auch für staatliche Leistungen. Diese Belastung nimmt durch die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zu, was zu einer zusätzlichen Schattensteuer führt.

Paket zu wenig ausgewogen

Die Mehrwertsteuererhöhung trifft zudem alle Konsumenten, ob reich, ob arm. Weitere Massnahmen – beispielsweise eine tiefere Eintrittschwelle für obligatorische Beiträge an die Berufliche Vorsorge – laufen auf eine Erhöhung der Lohnnebenkosten hinaus, sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer.

Die konkreten Mehrbelastungen für das Baselbiet sind noch nicht berechenbar, doch ist klar, dass für den finanziell angeschlagenen Kanton diese zusätzlichen Belastungen nicht leicht zu verkraften sind. Dennoch sieht der Regierungsrat ein, dass dies der Preis für eine sichere Altersvorsorge sei. Was der Re-

gierungsrat hingegen kritisiert, ist, dass das Massnahmenpaket des Bundesrates zu wenig ausgewogen sei. So beinhalte das Paket lediglich 920 Millionen Franken Minderausgaben bei Zusatzeinnahmen von sieben Milliarden Franken. Weiter möchte der Regierungsrat einen weniger steilen Anstieg der Mehrwertsteuer, damit man die Wirtschaftslage berücksichtigen kann.

Zentrale Forderung des Regierungsrates ist, dass die Reform der Ergänzungsleistungen parallel zur Altersvorsorge 2020 erarbeitet wird. Der Kanton zahlt 70 Prozent der Ergänzungsleistungen, die Gemeinden 30 Prozent. Wer im Altersheim ist, aber sein Geld verprasst hat, den muss die Allgemeinheit tragen. Deshalb haben Kantone und Gemeinden ein Interesse daran, dass insbesondere die Pensionskassengelder möglichst lange reichen. Darum will der Regierungsrat, dass der vorzeitige Bezug der Gelder aus der zweiten Säule vom Bundesrat eingeschränkt wird. Kürzlich sorgte Bundesrat Alain Berset für Aufsehen, weil er den vorzeitigen Bezug aus der Pensionskasse unterbinden wollte. Mittlerweile sollen die Einschränkungen doch nicht so rigoros werden, wie angekündigt wurde. Dennoch wären strikere Regeln im Interesse der Kantone und Gemeinden.